



**Förderprogramm Weiterbildung 2021**  
**Änderungen 2021 – Was ist neu?**

In der Förderperiode 2021 hat die Richtlinie über die Förderung der Weiterbildung in Unternehmen des Güterkraftverkehrs mit schweren Nutzfahrzeugen vom 16. März 2016 in der Fassung vom 24.08.2020 weiterhin Gültigkeit. In der folgenden Übersicht sind die wesentlichen Änderungen für die Förderperiode 2021 gegenüber der Förderperiode 2020 dargestellt.

Die Veröffentlichung weiterer Informationen und Hinweise zur Förderperiode 2021 erfolgt zeitnah. Das Antragsformular sowie die Ausfüllhilfe werden rechtzeitig vor Antragsbeginn am 14.01.2021 zur Verfügung gestellt.

**1. Antragsfrist**

<b>2020</b>	<b>2021</b>
14. Januar bis 30. November 2020	14. Januar bis 30. November 2021

**2. Stichtag für die Fahrzeugnachweise gem. Nr. 5.4 der Richtlinie**

<b>2020</b>	<b>2021</b>
01. Dezember 2019	01. Dezember 2020
	<p>Analog zur Förderperiode 2020 gilt: Sofern sich die Fahrzeugnachweise hinsichtlich der Eigentümer- oder Haltereigenschaft auch auf andere Tage beziehen, die zwischen dem 1. Dezember 2021 und dem Tag Ihrer Antragstellung liegen, können Sie die maßgeblichen Fahrzeugnachweise ebenfalls einreichen. Das Bundesamt für Güterverkehr wird diese wohlwollend prüfen.</p> <p>Hinweis: Die Anlage 1 „Fahrzeugaufstellung“ (zur Vorlage bei der Straßenverkehrsbehörde) zum Antrag kann im eService-Portal abgerufen werden.</p>